

**Hom Auslande.**

Kürzlich fiel aus dem abgehenden Wiener Zug auf den Bahnsteig in Döbriach ein Mann und blieb bewußlos liegen. Später wurde aus Wien, wo der Zug inzwischen eingelaufen war, von einem Döbriacher Tierarzt telephoniert, daß er im Zuge von einem Mann überfallen worden sei, der ihn berauben wollte. Er habe den Mann jedoch von sich gestoßen, wobei dieser auch dem Zuge gefallen sei. Die Polizei verhaftete den noch immer Bewußtlosen und stellte fest, daß es sich um einen der gefährlichsten Eisenbahndiebe, einen Russen, handelt.

In der Nähe von Bün sind in der letzten Zeit von Schulknaben Attentate auf Eisenbahnzüge versucht worden. Es wurde dort mehrfach beobachtet, daß an den Eisenbahngleisen die Schrauben und Klemmplatten gelockert waren, wodurch die Züge in große Gefahr gerieten. Bahnbeamte entdeckten, daß eine Anzahl schulpflichtiger Knaben mit Schraubenschlüsseln die Lockerung der Lasten vornahm. Man nahm die Verfolgung der jugendlichen Eisenbahnstrolcher auf, diese entkamen jedoch. Die Kriminalpolizei hat die Angelegenheit in die Hand genommen.

Wie aus Chartum (Aegypten) gemeldet wird, ist Pater Drivalder, der acht Jahre lang als Gefangener unter den Deserteuren lebte und als Slatin Paschas Leidensgenosse war, in Omdurman gestorben. Seine Karriere war sehr romantisch. 1856 in Lana bei Meran (Tirol) geboren, ging er 1879 nach Kairo, nachdem er als Missionar in Verona ausgebildet worden war. Im folgenden Jahre kam er nach Chartum, und 1882 wurde er bei Daba gefangen genommen. Acht Jahre lang wurde er vom Wallis als Gefangener behandelt, und nach verschiedenen mißglückten Versuchen gelang es ihm schließlich, seinen Gefängniswärtern zu entfliehen und die ägyptischen Vorposten bei Murat zu erreichen.

In einem Dorfe des Kreises Meiningen hatte die Totenfrau dem verstorbenen alten Herrn des Hauses ohne Wissen der Kinder die Pflüschsche der Schwiegertochter mit auf die letzte Reise gegeben. Einige Tage nach der Beerdigung wurden die Schuhe vermisst. Als die Totenfrau eingestand, die Schuhe dem alten Herrn, der übrigens bei der Schwiegertochter geachtet und beliebt war, angezogen zu haben, bestand die Schwiegertochter auf Deckung des Grabes und Entziehung der Schuhe. Der Totengräber öffnete das Grab und zieht dem Schwiegervater die Schuhe aus, damit die Schwiegertochter ihm nicht bald ins Grab nachzufolgen brauche. Für das Jahr 1913 gewiß eine anständige Leistung des Aberglaubens!

Vor eine eigenartige Entscheidung wurden in Langenberg, in der Rheinprovinz, die Stadtverordneten gestellt. Vor kurzem stiftete der Kommerzienrat Adalbert Colmann für eine Stadthalle oder Bürgerhaus 300,000 Mark, wovon der Vertrag er inzwischen um 50,000 Mark erhöhte. Die städtische Baukommission empfahl die Einrichtung eines ständigen Wirtschaftsbetriebes in dem Bürgerhaus, um die Rentabilität zu sichern. Dieser Vorschlag lief aber dem ursprünglichen Wunsch des Geschenkgebers zuwider. Der Stifter blieb bei seinem Wunsch, weil es weder in seinem, noch im Sinn seiner Gattin liege, die Zahl der Wirtschaften in Langenberg noch zu erhöhen. Er sicherte noch 50,000 Mark zu, die angelegt werden sollen, um aus den Zinsen die Unterhaltungskosten zu bestreiten. Die Stadt muß zu dem Bau einen Zuschuß von 100,000 Mark gewähren. Die Stadtverordneten erklärten sich jetzt mit 10 gegen 4 Stimmen für den Bau des Hauses im Sinne des Geschenkgebers, also ohne Wirtschaftsbetrieb.

Ein Apotheker in Glarus erhielt kürzlich einen Brief des Naturarztes Rothardt, worin dieser bemerkte, daß er aus Nahrungszwecken und sonstigen mißlichen Familienverhältnissen sich das Leben nehmen werde. Wenn der Brief in die Hände des Empfänger gelang sein würde, wäre er, Rothardt, und seine Familie bereits tot. Das Gift, ein Säckchen Opium, habe er aus des Apothekers Laden entwendet. Der Apotheker benachrichtigte sofort die Polizei in Glarus von dem Brief. Als die Polizei die selbstverschlossene Wohnung Rothardts aufbrechen ließ, fand man den Mann bereits tot, während die Frau und zwei Kinder noch schwache Lebenszeichen von sich gaben, doch verchieden sie bald. In der Küche brannte noch der Gasherd. Rothardt ist etwa 33 Jahre alt und soll in der Nähe von Berlin heimatarbeitslos gewesen sein. Seine Frau, eine geborene Frei, lernte er in Rosario (Argentinien) kennen. Rothardt war erst in diesen Jahren nach Glarus bei Glarus übersiedelt. Das Mädchen war sechs und der Knabe fünf Jahre alt. Am Abend vorher hatte Rothardt noch an seinen Schwiegervater nach Darmstadt, wo dieser gegenwärtig auf Besuch weil, ein Telegramm unvollständigen Inhalts geschickt.

**Das Ende einer Millionen-Erbenschaft.**

Für den Nachlaß der in Lübbenau verstorbenen Witwe Lehmann betreffendes Erbschaftsurteil vom 26. November 1912 ist vom Kaiser dem Justizminister und dem Finanzminister zugewiesen worden. Im Austrage der beiden erörtere ich Ihnen, daß sie sich nicht veranlaßt gesehen haben, Ihr Gesuch zu befürworten. Sie werden daher hiermit abgelehnt. In dem Namen des Königlich Preussischen Oberlandesgerichtes.

So heißt es in einem Bescheide, der dieser Tage einem Beteiligten zuging, und mit dem viele Hoffnungen auf einen glücklichen Ausgang einer Millionen-Erbenschaftsangelegenheit zu Grabe getragen wurden. Am 4. Januar 1868 starb in Lübbenau die Witwe Karoline Lehmann, geb. Behm, ohne Lebenserben zu hinterlassen. Es wurde ein Aufgebot nach den Erben erlassen. Diejenigen, die sich meldeten konnten ihre Ansprüche nicht beweisen. So wurde durch Urteil des Kreisgerichts Lübbenau vom 28. Mai 1869 der Gesamtanlaß dem preussischen Fiskus zugewiesen. Die Erbschaft wurde an die Erben der Erbschaftinhaberin veräußert. Die Erbschaftinhaberin veräußerte ihre Rechte, die sich aus Barem und Liegenschaften im Werte von etwa 1 1/2 Millionen Taler zusammensetzten, ihren beiden Ehegatten. Sie hatte 1818 den Richter Winhard, den Bruder des inzwischen verstorbenen Generals von Wöhren, geheiratet, und nach dessen Tode den Kaufmann Lehmann in Lübbenau. Beide Ehegatten waren sehr vermögend und feierten zugunsten ihrer Ehefrau. Als erberechtigt betrachtete man die Mutter der Erbschaftinhaberin, welche letztere unehelich geboren wurde, und kinderlos starb. Nach dem Tode der Mutter hielt man deren Brüder Michael und Christian Behm für gesetzliche Erben. Da diese ebenfalls inzwischen verstorben sind, glaubten ihre noch lebenden Kinder die Erbschaft die durch Zinsen erheblich gewachsen war, anzutreten. Vor etwa 14 Jahren wurde ein Apothekerbesitzer in Altona wegen eines Teilbetrages von zunächst 70,000 Mark für seine Person klagbar. Er wurde jedoch abgewiesen, weil das Hauptdokument der Erbschaftinhaberin, der Geburtschein, nicht ermittelt werden konnte. Nachdem die Erbschaftsangelegenheit lange gerührt hatte, meldeten sich die Erben an einer Zentralstelle in Berlin immer zahlreicher. Es wurden Verhandlungen abgehalten, die mit unter einem großen Saal füllten und an denen selbst viel Fernwohnende teilnahmen. Hunderte von Urkunden wurden mit Mühen und Kosten zusammengetragen. Endlich schied die Sache lückenlos, denn sie wies die Abstammung zahlreicher Personen im Verwandtschaftsverhältnis zur Erbschaftinhaberin nach. Die Zusammenstellung und Einreichung der Dokumente an die Regierung in Frankfurt a. O. Dort abgehaltene Nachfragen und Konferenzen waren allerdings schon geeignet, die Hoffnung auf Auszahlung der Erbschaft zu erschüttern. Vollends war dies aber der Fall bei Erhalt eines Schreibens der Regierung vom 27. Dezember 1911: „Nach Paragraph 639 II 2 A. N. O. besteht kein Verwandtschaftsverhältnis zwischen unehelichen Kindern und der Familie der Mutter, demgemäß auch kein gesetzliches Erbrecht. Die Einwendung gegen die Verjährung scheitert schon daran, daß ein „recht mäßiger Erbe“ niemals einen Anspruch erheben hat.“ Eine weitere Eingabe, die sich bei dem Widerspruch auf das Märkische Recht stützte, hatte ebenfalls negativen Erfolg. Es war in dem abgelehnten Bescheide vom 25. Mai 1912 gesagt: „Märkisches Recht gilt nicht, weil Lübbenau erst nach Einführung des N. O. an Preußen fiel.“ Da nun kein weiterer Ausweg verblieb, als die Klage des Kaisers und Königs anzurufen, wurde auch hierzu geschritten.

Wie das einleitend wiedergegebene Schreiben ausweist, verlor auch dieses letzte Mittel, und damit ist die märkische Millionen-Erbenschaft, die fünfzig Jahre lang die Gemüter bewegte, für die Bewerber endgültig verloren.

**Eine für Hausfrauen wichtige Erfindung.**

Fräulein Jane Vaughn, die Tochter des Stationsagenten S. J. Vaughn der Milwaukee-Vahn, in Green Bay, Wis., hat jenen eine für Hausfrauen höchst praktische Erfindung gemacht. Sie hat einen Waschapparat erfunden, der aus einer Kombination von einem Ofen und einer Waschmaschine besteht und sich äußerst bewandern soll. Die junge Dame hat bereits für ihre Erfindung ein Patent angemeldet und Kapitalisten von Chicago, Milwaukee und Green Bay sollen sich für die Sache interessieren.

**Starker Besuch der Breslauer Ausstellung.**

Schon am 21. Juli zeigten die Statistiken der Breslauer Jahresberichts-ausstellung an, daß mehr als zwei Millionen Besucher die Jubiläumsexposition der Ausstellung besuchten. Die letzten beiden Wochen ist in der letzten Zeit von drei Wochen erreicht worden. Unter den Besuchern befanden sich 85,000 Schüler aus allen Gegenden Deutschlands und Österreichs.

**Das Jubiläum der Zwei-Jahrhundert.**

In der schönen alten Stadt Zwickau ist vor kurzem eine große Jubiläumssfeier begangen worden. Der Name der Stadt ist in aller Welt bekannt, eil dort — und dort ganz allein — der edle „Venediktiner“ erzeugt wird. Daher übertrug es wohl auch nicht, daß das Jubiläum keinem anderen Ereignis als der Erfindung dieses heilspendenden Trankes gelten konnte oder richtiger seiner „Erneuerung“. Denn man erzählt uns, daß schon im Jahre 1510 Don Bernardo Vincelli, einer der gelehrten Zwickauer der dogmatischen Venediktinerabtei, das große, bis heute geheimgehaltene Rezept erfunden habe. Es war aber verloren gegangen und ist erst im Jahre 1863 — also vor fünfzig Jahren — durch Herrn Le Grand, dessen Name seither auch berüchtigt geworden ist, wieder aufgefunden worden. Es fehlte bei der Feier nicht an politischen Persönlichkeiten, an Ausschüßräten, Deputierten und Aktionären, die ein Sonderzug von Paris nach der Stadt mit dem hübschen gotischen Kirchturm brachte. Die Stadt streifte im Schmuck von Fahnen und Blumen, die Menge hatte, als die Festgäste einzogen, Fenster und Dächer besetzt. Wohl der angelegte der Ehrenzüge war der Erzbischof von Neuen, Hrgr. Jung, der unter Assistenz feierlich die neuen Erweiterungsbauwerke einweihte und an dem festlichen Frühstück im „Saale der Abtei“ teilnahm. Am Nachmittag ließ sich der in der Fabrik bestehende Musikverein „Harmonie“ im großen Garten der Abtei mit einem konzert nehmen, dessen musikalischer Schwerpunkt ein von Herrn Moskau komponierter Jubiläumsmarsch gewesen ist. Derselbe Kapelle hatte schon am Vormittag den Wendisch-johannischen Hochzeitsmarsch vorzuführen zu Gehör gebracht. Auch den Angehörigen der Abtei in dem Feierlichen in Gestalt einer Prämienverteilung zu, bei der der Vorsitzende des Ausschüßes, Herr Watter-Dobanin, die Geschichte des Unternehmens erzählte. Das Interessanteste aus seinem Bericht ist vielleicht gewesen, daß die Aktien des Unternehmens, die mit 500 Franc ausgegeben wurden, heute mit 13,000 Franc zu haben oder wahrnehmlich nicht zu haben sind. Eine derart prosperierende Gesellschaft kann natürlich auch ein ihrem Gedehnen entsprechendes Bankett für ihre „goldene Hochzeit“ stiften, und tatsächlich hat sie ein solches für 1400 Personen mit einem aus dem Boden geschampften Apparat in ihrem vom Erzbischof am selben Tage eingeweihten großen Festsaal veranstaltet. Dann gab es noch ein brillantes Feuerwerk, bei dem natürlich eine feurige Wiedergabe der bekannten diebstahligen Venediktinerflasche nicht fehlte.

**Das erste deutsche Polizeilaboratorium.**

Die Hauptstadt Bayerns wird von allen deutschen Städten das erste Polizeilaboratorium demnach in seinem neuen Polizeigebäude erhalten. Die Vorarbeiten und Pläne bewegen sich in den nächsten Tagen, die von dem Begründer der modernen Kriminalistik, Professor Hans Groß in Graz, vorgezeichnet sind. Bisher waren Polizeilaboratorien nur in Frankreich verbreitet. Sie dienen dazu, den strafrechtlichen Hilfswissenschaften, die auf naturwissenschaftlicher Basis beruhen, eine besondere Experimentierstätte zu schaffen. Alle Arbeiten, für die Sachverständige nicht nötig sind, oder für die es keine direkten gibt, werden in diesen Laboratorien ausgeführt. So die Verfertigung und Verwertung von Fingerabdrücken, Abnahme von allerhand Spuren, Anfertigung von Stichen und sonstigen Forensikinstrumenten, Verfertigung und Befestigung von Einbruchswerkzeugen und Vorrichtungen für Brandlegung, Beurteilung von Fälschungen, Untersuchung verkränkter Papiere, Fehlfärbung von Weidemünzen und Zeugnis von Verbrechensdrücken, Auffklärung über gewisse Verbrechenspraktiken und anderes mehr, was zur Entdeckung des Verbrechens führen kann.

**Verstorben — gekorben.**

Kürzlich wurde der 40 Jahre alte Gottfried Schneider aus dem Arbeiterhaus in Detroit, Mich., entlassen, nachdem er wegen Trunkstich einen Hafttermin von 30 Tagen abgeleistet hatte; tags darauf wurde Schneider tot in der Allee hinter dem Hause No. 408 Kinder Straße aufgefunden. Aeroner Burgh erbat die Überlieferung der Leiche nach der Morgue an und stellte fest, daß Eitan Alkohol und die Dose für den Tod des Mannes verantwortlich seien. Schneider war als junger Lecker bekannt und oft war ihm ein ähnlicher Tod vorgefallen worden, doch alle Bemerkungen hatte er in den Wind geschlagen; er hinterließ eine Schwester in Detroit und andere Geschwister in Deutschland. Ein Drittel der Gehaltszahl aller Söhne der Erde lebt in Indien.

**Ist das Nachleben Bedürfnis?**

In einem der sogenannten Luxus-Lobster-Paläste in der nördlichen Verlängerung des Unterloths spielten sich um Hoch-Mitternacht lärmende Szenen und ein veritabler Volksauflauf ab und es stellte sich das unwürdige Schauspiel ein, daß die Polizei und die Staatsanwaltschaft sich häufig in die Haare gerieten. Der Besitzer des Lokals hatte sich darauf gefestigt, auch nach der Vertreibung auf 1 Uhr morgens festgesetzten Polizeistunde sein Restaurant im Gange zu halten, indem er Speisen und nichtalkoholische Getränke verabreichte. Auch spielte die Kapelle noch nach ein Uhr und man es grade gelüftete, fand auch Gelegenheit zu Trottelanz, Tango und anderen Liebesverwehlungen, welche jetzt in der Mode sind. Die Polizei, auf Befehl von oben, bestand darauf, daß das Lokal nach 1 Uhr schließen müsse und besetzte damit die von Mayor Gagnor erlassene Verfügung, daß nur Lokale, welche im Besitze von Nachtkonzessionen seien, nach der Polizeistunde noch offen sein sollen. Die Erteilung derartiger Konzessionen ist dem Mayor anheimgefallen und Mayor Gagnor widerrief im letzten Winter sämtliche Konzessionen, weil nach seiner Ansicht bei der Erteilung solcher nicht die Bedürfnisfrage gehörig berücksichtigt worden war. Es wurden in der Folge daher solche „All-through-the-Night“-Konzessionen nur für solche Lokale bewilligt, deren Umgebung das Nachtleben rechtfertigen. Auch zur Abhaltung von Wahlen und sonstigen Veranstaltungen ist die Nachtleben leicht erhältlich, aber prinzipiell wurde sie solchen Lokalen verweigert, welche nur von Nachtschwärmern frequentiert wurden und der Lebenswelt alle die Ingerenzen des sogenannten Nachtlebens liefern sollten. An dem Ausschankvorbehalt nach 1 Uhr war nicht zu rütteln. Es heißt zwar, daß ohne Nachts und Ceres Frau Venus kalte Pflüsch bekäme, aber der Restaurateur glaubte, daß richtige Bachantinnen auch mit Limonade auskommen können und er stiftete den Gästen nach der Polizeistunde den Summer und das Weßl Raubrit nur mit Limonade auf. Die Polizei bestand jedoch auf dem herkömmlichen Schluß und ein nach ihm strebender Polizeinspektor ließ daher eine Razzia vornehmen, als die Limonade in Strömen floß. Der liebe Jahnhagel, welcher offenbar von dem Lobster-Heberall unterrichtet war, versammelte sich zu Haus vor dem Lokal, als die Hermandad eintraug und mit Hammer und Stangen die Gäste aus dem Nachtparadies vertrieb. Und nun kommt das Allerhöchste! Der Distriktsanwalt des County und der Stadt New York ersahen, unvorhergesehen, wie er sich hatte, zu der Komödie ebenfalls auf dem Plane, um sich als Retter der persönlichen Freiheit anzupreisen. Denn er ist abermals der Kandidat für das Amt, und obwohl er schon seit vier Jahren dem Manne „Gagner“ auf den Heren ist, opferte er seine Nachtruhe, damit ja nicht das New Yorker Nachtleben von der brutalen Polizei beeinträchtigt werde. Daß er bei diesem Rettungswerte für die persönliche Freiheit selber an die frische Morgenluft befördert wurde, war das übliche Wärtnerlos. Des Distriktsanwalts Freunde von der Presse haben rechtzeitig das Stichwort gehabt, denn über die Razzia und den Konflikt zwischen Polizei und Staatsanwalt brachten die Morgenblätter, obwohl sich der anständige Konflikt erst nach ein Uhr abgepielt haben konnte, neulich früh sehr ausführliche Berichte. Der lächerliche Vorfall hat insofern sein Gutes, als er dazu führen wird, daß die Gerichte jetzt darüber zu entscheiden haben werden, ob bei der Auslegung des Begriffs der Polizeistunde die Ansicht des Restaurateurs die richtige ist, oder die der Polizei. (N. J. Sigl.)

**Eine deutsche und eine französische Preisliste.**

In der „Sprachschule“ des Deutschen Sprachvereins lesen wir: Ueber eine deutsche und eine französische Preisliste die es kürzlich im „Konfektionär“: Die „deutsche“ ist fast ganz in französischer, die „französische“ in deutscher Sprache geschrieben; die französische ist von echt deutscher Schlichtheit, die deutsche glänzt in prunkvoller Ausstattung, die man sonst französisch zu nennen pflegt.

Die französische Preisliste (aus dem Konfektionär):	Die deutsche Preisliste (aus dem Konfektionär):
Ein französischer Hut...	Ein deutscher Hut...
Ein französischer Mantel...	Ein deutscher Mantel...
Ein französischer Rock...	Ein deutscher Rock...
Ein französischer Anzug...	Ein deutscher Anzug...
Ein französischer Schal...	Ein deutscher Schal...
Ein französischer Handschuh...	Ein deutscher Handschuh...
Ein französischer Schuh...	Ein deutscher Schuh...
Ein französischer Korb...	Ein deutscher Korb...
Ein französischer Koffer...	Ein deutscher Koffer...
Ein französischer Sack...	Ein deutscher Sack...
Ein französischer Gürtel...	Ein deutscher Gürtel...
Ein französischer Stiefel...	Ein deutscher Stiefel...
Ein französischer Handschuh...	Ein deutscher Handschuh...
Ein französischer Hut...	Ein deutscher Hut...

Das französische Verzeichnis ist die deutsche Ausgabe der Liste der „Grand magasins de la Capitale“ in Paris, das deutsche ist das eines großen deutschen Geschäftes, dessen Namen wir verschweigen wollen.

**Hom Auslande.**

Eine Falschmünzermekerei wurde in Berlin aufgehoben. Die Kriminalpolizei hatte schon längere Zeit den Händler Gustav Schulz im Verdacht der Falschmünzerei. Kürzlich erschienen nun plötzlich Kriminalbeamte in seiner Wohnung in der Bergstraße und überprüften ihn, als er gerade Ein- und Zweimarkstücke herstellte. Er wurde verhaftet und dem Untersuchungsrichter vorgeführt. Die Präparierungen und die hergestellten Falschstücke wurden beschlagnahmt.

Das Programm für die Jahrhundertfeier der deutschen Burschenschaft ist von dem Arbeitsausschuß nunmehr endgültig wie folgt bestimmt worden: Die Feier wird am Pfingstdienstag 1915 mit Empfangsabend und Markttag in Jena ihren Anfang nehmen. Am eigentlichen Festtage, dem folgenden Mittwoch, soll nach vorangegangener Festversammlung ein historischer Festzug nach demjenigen Ortstrich vor sich gehen, an dem die deutsche Burschenschaft vor 100 Jahren gegründet wurde. Festspiele, Turnveranstaltungen und Kommerze sollen dann den eigentlichen Festtag beschließen. Am folgenden Tage ist eine Fahrt nach der alten Wartburgstadt Eisenach in Aussicht genommen. Soweit bis jetzt ferner feststeht, soll anlässlich dieser Feier eine Stiftung ins Leben treten, aus deren Zinsguth Nationalvereine, Spenden für Flugwecke, Unterstützungen an Invaliden, wie überhaupt alle praktische Zweckarbeiten im burschenschaftlichen Sinne Unterstützung erfahren sollen.

Bei der Durchsicht der in Haffield Lodge bewahrten Dokumente entdeckte die englische Kommission für historische Handschriften ein seltsames Dokument menschlicher Leidenschaft: den 200 Jahre alten Liebesbrief einer Frau, der zum größten Teil mit dem eigenen Blut der Absenderin geschrieben ist. Es ist ein zärtlicher Abschiedsbrief, den eine Italienerin im Jahre 1721 an den damals in Italien tätigen englischen Diplomaten Sir John Malesworth richtete. Noch deutlich erkennt man die mit Blut gefärbten Schriftzüge und sieht am Schluß dieses wunderlichen Denkmals einer Herzenstragödie die Worte: „Ich hoffe, daß Du einmal im Jahre auf diesen Brief blickst und Dich meiner erinnern wirst. Und so beständige ich denn meine Liebe mit meinem eigenen Blute, das aus einem Schritte fließt, den ich mir gern und freudig neben meinem Herzen beibringe habe. Und hier, mit dem gleichen Blute betruhe ich, daß ich bis zu meinem Tode beständig bleiben will und in diesem Leben nichts mehr sitzen oder ersehen will als Dich allein.“

Daß das Eisenbahnen für viele Frauen noch immer ein Ereignis mit tausend Ängsten ist, dürfte hinlänglich bekannt sein. Was aber vor kurzem in einem Schnellzug auf der Strecke Heidelberg-Frankfurt geschah, dürfte doch zu den Seltenheiten gehören. Auf dem Bahnhof in Frankfurt a. Main hatte sich eine alleinstehende Dame ein leeres Coups ausgesucht. Kurz vor Abgang des Zuges stieg aber noch ein Herr in das Abteil. Die Dame wurde unruhig und bekam unterwegs ohne jede Ursache eine solche Angst vor ihrem Mitreisenden, daß sie kurzerhand die Notbremse zog, so daß der Zug vor Hensburg zum Halten gebrach wurde. Das Personal untersuchte sofort die Ursache des unwillkürlichen Aufenthalts. Da meldete sich die Dame und erklärte, sie habe die Notbremse gezogen, weil sie in dem Mitpassagier einen Mörder vermutete. Sofort legitimierte sich darauf der Herr als ein Regierungsbeamter. Da sich die Dame trotzdem nicht beruhigen wollte, wurde sie ein anderes Abteil angewiesen, und der Zug konnte nach vierstündiger Verpöpfung seine Fahrt fortsetzen.

Ein aufregender Vorfall spielte sich in der Tierfchau des Ausstellungspalles Magie City ab. Bei den Vorführungen einer Löwengruppe verweigerte die Löwin Cora der Wändigerin den Gehorsam. Die Wändigerin schenkte dem Tiere daraufhin keine Beachtung mehr und beschäftigte sich nur mit dem anderen im Käfig befindlichen Löwen. Als sie nach Beendigung ihrer Vorführungen den Käfig verlassen wollte, sprang das Tier vor hinten auf sie los und riß sie zu Boden und begann sie zu zerfleischen. Unter den Zuschauern entband eine furchtbare Erregung. Frauen bekamen Ohnmachtsanfälle. Männer schrien, und die Angestellten der Menagerie bemühten sich, mit langen Eisenstangen das wildende Tier von seinem Opfer abzubringen. Die durch den Vorn erregte Löwin schlug ihre Pranken immer wieder in den Rücken der bewußtlos am Boden Liegenden. Erst nach längerem Bemühen gelang es einem Angehörigen, durch einen Hieb auf die Nase des Tieres die Löwin von ihrem Opfer abzubringen und die Wändigerin aus dem Käfig zu schaffen, deren Verletzungen sich als lebensgefährlich erwiesen.

**Der letzte Profetenhäuptling.**

Aus Toronto wird der Tod des letzten erbliehen Profetenhäuptlings gemeldet, der den durch Longfellow unsterblich gemachten Namen „Hiawatha“ trug und lange Jahre hindurch Oberhaupt des in der kanadischen Provinz Ontario angehöbten wüsten Meeres des einst mächtigen Profetenstammes war. Die profetenbüronische Sprachfamilie hatte ihre ursprünglichen Wohnsitz am St. Lorenzstrom und trat schon frühzeitig in Beziehungen zu den Europäern. Bereits 1684 stieß der Franzose Cartier auf Huronendörfer am St. Lorenz, als aber 1603 der Begründer des französischen Kolonialreiches in Amerika, Samuel de Champlain, den Boden Kanadas betrat, waren diese Dörfer verlassen und ihre Bewohner, wahrscheinlich von den Profeten, in das Gebiet zwischen dem Ontario- und Huronensee vertrieben worden. Der erste feindliche Zusammenstoß zwischen den letzteren und den Franzosen erfolgte 1609 bei der Entdeckung des langgestreckten Champlainsees, der mit seiner südlichen Fortsetzung, dem Lake George, inmitten der wildromantischen Adirondack- und Green-Mountains die Ebene für den zweiten Teil des Cooper'schen „Lebertrumpf“-Romans bildet. Die Feindschaft zwischen den Profeten und den Franzosen in Kanada war damit besiegelt. Die fünf Stämme der Profeten, Onondaga, Oneida, Mohawk, Cayuga und Seneca, hatten sich 1570 zu einem Bund zusammengeschlossen, und 1650 gelang es ihnen, die stammesverwandten Huronen oder Wyandot, die treuen Verbündeten der Franzosen, zu zersprengen. Die Reste dieses Stammes suchten am St. Lorenz unter den Kanonen der französischen Forts eine Zuflucht. Bald sammelte sich hier eine größere Anzahl solcher Stammesreste an, unter anderen auch Profetenfamilien, deren Befehlsmann Christentum französischer Jesuiten gelingen war. Ein indianischer Bradbeer aus diesen desorganisierten Elementen begleitete 1755 bei Ausbruch der englisch-französischen Feindseligkeiten den französischen General Montcalm auf englischen Boden. Sie waren es, die 1757 den fleckenlosen Namen Montcalms durch das Blutbad von Fort William Henry besudelten, in dem Cooper's Huronenhäuptling „Le renard subtil“ (der schlaue Fuchs), der Mörder des Mohikanerhelden „Uncas“, eine so fürchterliche Rolle spielt. Die Profeten haben sich im Gegensatz zu ihren Feinden, den Algonkinstämmen, denen auch die „Mohogan“ (Wölfe) und „Leni Leni Venspe“ (die wahren, die echten Menschen) oder Delawaren angehörten, die bei der Kolonisation der Waldgebiete des Staates New York ohnachts wanderten, in ihrem alten kanadischen Wohngebiet bis zum heutigen Tage in ziemlich spärlichen Resten erhalten. Sie waren übrigens schon frühzeitig Ackerbauern, die Mais, Bohnen und Kürbis kultivierten, den Zuderhorn anzubauen und in geräumigen, meist eine ganze Sippe beherbergenden Langhäusern sesshaft zu sein pflegten. „Hiawatha“ hinterließ zwar einen Sohn, Lazarus, doch hat dieser ganz der modernen Zivilisation unterworfen, besucht ein metobistisches Predigerseminar und kommt als Kandidat für die Hauptlingswürde nicht in Betracht. Die Profeten werden jetzt einen neuen Häuptling wählen müssen, und mit „Hiawatha“ entzweit, daß die letzte Erinnerung an die einstige Größe des „Roten Mannes“, dessen Rastfeuer noch am „Großen Salzsee“ brannten...

**Der Sträfling in Feldwebeluniform.**

Aus dem Militärarresthause in Thorn ist ein Sträfling entflohen, der sich die Uniform eines Feldwebels angezogen hatte. Vom Thornor Kreisgericht wurde am 22. Juni der Militärkretier Bernhard Berger vom Jn.-Reg. 176 wegen Fahnenflucht und schwerer Diebstahl zu 1 1/2 Jahren Zuchthaus verurteilt. Wegen der eingelegten Berufung gegen dieses Urteil war Berger noch nicht zur Straßvollstreckung abgeführt worden, sondern befand sich noch im Militärarresthaus in Untersuchungshaft. Es gelang ihm, aus dem Gefängnis zu entweichen. Bergrers Zelle war vom Arresthausausföher nur durch eine Sicherheitskette verschlossen. Diese hat Berger wohl mit einer Gabel emporgehoben und dadurch die Kettentiere geöffnet. Er betrat dann die Schreibstube des Arrestausföher, in der gerade niemand amwesend war. Schnell zog er sich eine an der Wand hängende Feldwebeluniform an, und in dieser Form er ohne Schwierigkeiten aus dem Arresthaus und über den Hof durch den Ausgang auf die Straße, ohne daß die beiden Wachen auf dem Hof und vor dem Eingange ihn anhielten. Alle Nachforschungen nach dem Flüchtling waren bisher ohne Ergebnis.

Während dem freien Auge nur 5300 Sterne ersichtbar sind, weist eine auf photographischem Wege gewonnene Sternkarte des ganzen Himmels etwa 100 Millionen Sterne auf.